



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle
Landesregierungen und Landesjustizministerien

Berlin, 15.04.2020

Systemrelevanz der Anwaltschaft

Sehr geehrter Herr ...,

die Bundesrechtsanwaltskammer beobachtet im Interesse von Anwaltschaft und Mandantinnen und Mandanten die aktuellen Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene in der Corona-Krise besonders genau.

Die gestrigen Beratungen haben wir selbstverständlich ebenfalls verfolgt und den gefassten Beschluss zu Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie zur Kenntnis genommen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Notbetreuung fortgesetzt und auf weitere Berufs- und Bedarfsgruppen ausgeweitet werden soll.

Bitte gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, auf die bereits mit Schreiben vom 31.03.2020 an Frau Bundeskanzlerin Merkel erhobene Forderung der Bundesrechtsanwaltskammer aufmerksam zu machen und diese zu wiederholen:

Es ist wenig nachvollziehbar, weshalb der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege nicht die gleiche Systemrelevanz zugestanden wird, wie sie für betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden eingeräumt wurde. Auch die Justiz ist systemrelevant. Die Anwaltschaft ist im Kanon aller der Rechtsordnung verpflichteten Berufe jedoch gleichrangig und daher der Justiz gleichzustellen.

Gerade aus Anlass der Pandemie ergibt sich vielfältiger Rechtsberatungsbedarf, hinsichtlich dessen Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich gelassen werden dürfen. In der aktuellen Situation ist der Rechtsanwalt mehr denn je besonders wichtiger Ansprechpartner, sei es im Insolvenz- oder Arbeitsrecht. Deshalb müssen auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sowie deren notwendiges Personal in den Kanzleien, Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder haben. Eine Tätigkeit aus dem Homeoffice wird in vielen Kanzleien nicht möglich sein, da dort in der Regel nicht die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, um der beratenden Tätigkeit angemessen nachkommen zu können.

Darüber hinaus lässt sich der strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht in Heimarbeit ggf. nicht ohne Weiteres nachkommen. Aktenaufbewahrung und Fristenkontrolle machen die Anwesenheit von Anwalt und Personal in der Kanzlei erforderlich. Es ist daher dringend geboten, auch der Anwaltschaft Systemrelevanz zuzugestehen. Nur so bleibt die Anwaltschaft in der aktuellen Krisensituation, in der sie ganz besonders gebraucht wird, einsatz- und handlungsfähig und wird in die Lage versetzt, den Zugang zum Recht weiterhin sicherzustellen. Die Funktionsfähigkeit der Justiz und damit unseres Rechtsstaates muss gewährleistet bleiben. Ohne Anwaltschaft kann die Justiz nicht funktionieren.

Ich bitte Sie nachdrücklich, diese Forderung bei den infolge des gefassten Beschlusses nun notwendigen Anpassungen in den Ländern zu berücksichtigen und auch der Anwaltschaft Systemrelevanz zuzugestehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Wessels', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Wessels
Rechtsanwalt und Notar